

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

133 (6.6.1884)

# Beilage zu Nr. 133 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Juni 1884.

## Deutscher Juristentag.

X. Altenburg, 2. Juni. Der heute hier zusammengetretene, ständige Ausschuss des Deutschen Juristentags beschloß, daß dieser sich versammeln werde in Würzburg am Donnerstag den 11. bis Samstag den 13. September d. J., mit Begrüßungsabend am Mittwoch den 10. September. Zur Verhandlung werden kommen die Fragen:

Sind die deutsch-rechtlichen oder die römisch-rechtlichen Grundsätze hinsichtlich des Fruchtenerwerbs im deutschen bürgerlichen Gesetzbuch aufzunehmen?

Wie weit hat der Arbeitgeber für das Verschulden seiner Arbeiter zu haften?

Empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung des Checkverkehrs? Soll im deutschen bürgerlichen Gesetzbuch der Ersatz für Wildschaden eine besondere Regelung erfahren?

Empfiehlt es sich, für die Verfrachter zur See absolute Vorschriften nach Analogie der für das Eisenbahn-Frachtgeschäft bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufzustellen?

Ist es im Wege der Gesetzgebung ausführbar, den schreiendsten Mißbräuchen des Spekulationsverkehrs in Zeitkäufen durch Aufrihtung einer Börseordnung entgegenzuwirken, welche die Handhabung einer strafferen Disziplinargewalt von Seiten der Börse und ihrer Organe sichert? und in welcher Weise?

Welche Grundzüge sollen im Kontokorrent-Verkehr gelten? Erscheint eine Abänderung des § 65 der St.P.O. dahin, daß die Beerdigung der Zeugen in der Regel bei der ersten Vernehmung erfolgen soll, nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswert?

Ist die Bestimmung des § 153 des St.G.B. dahin abzuändern, daß die Strafandrohung sich auf alle von einer zuständigen Behörde erhobenen Eide erstreckt? Soll die Berufung gegen Urtheile der Strafkammern eingeführt werden?

## Deutsche Einwanderung in Chile.

Die mit der letzten Post nach Europa gelangte Ausgabe der in Valparaiso erscheinenden „Deutschen Nachrichten“ für das Ausland enthält mit Bezugnahme auf die „Deutsche Kolonialzeitung“ und den „Deutschen Kolonialverein“ einen beherzigenswerthen Aufsatz, dem wir das Folgende entnehmen:

Wir möchten empfehlen, vor allem einen Ton nicht nur auf das Verständnis der „kolonialpolitischen Aufgaben Deutschlands“ — sondern vor allem auf das Verständnis und die Kenntnis überseischer Verhältnisse zu legen und dahin zu wirken, daß die Auswanderungslustigen sich geduldig von dem Boden, auf dem sie zu treten gewillt sind, unterrichten, und resp. diese Kenntnis zu befördern und zu erleichtern. Wir möchten ferner empfehlen, aus der Frage der Auswanderung nicht gar zu sehr eine Frage nationaler Begeisterung, nationalen Bewußtseins zu machen. Das mag in Deutschland recht schön lauten und es wird sich gut machen, wenn man von der Mission spricht, welche das deutsche Volk in dieser Richtung noch zu erfüllen habe, und daß es patriotisch sei, dem Vaterland diese neuen Aufgaben erfüllen zu helfen, welche ihm seine Wiedergeburt auferlegt. Allein in der Wirklichkeit und praktischen Ausübung sieht die Sache verwickelt nicht aus und die Auswanderer, die sich von dem nationalen Schwünge zu dem schweren Entschluß haben fortziehen lassen, sehen sich in der neuen Umgebung, in die sie versetzt sind, häufig verblüht und betreten genug um. Wir wollen nicht geradezu Pessimismus predigen, aber wir warnen ernstlich und wohlmeinend davor, daß man sich im Vaterlande in Auswanderungssachen von gar zu großem Optimismus leiten und führen lasse. Die Leute, die der Sache nur theoretisch nahe treten, in ihren vier Pfählen, in gesicherten Stellungen bleiben und nicht daran denken, dem gepredigten Evangelium für ihre Person praktische Folge zu geben, haben gut reden; sie mögen begeistert von der nationalen Aufgabe sprechen, welche dem guten Deutschen auch nach dieser Seite zu erfüllen wohl anstehe — für ihr Theil machen sie ja nicht die Probe. Aber die große Zahl der mit ihren Verhältnissen unzufriedenen, derjenigen, die von einer unbekannteren ferneren Zukunft unklar ein großes unbekanntes Glück erhoffen — diese sind in ernstlicher Gefahr, durch unzeitigen und ungerechtfertigten Optimismus nicht nur eine vorübergehende unangenehme Erfahrung zu machen, sondern so recht eigentlich in ihr Unglück hineinzurutschen.

Wir wollen nur von dem sprechen, was gewissermaßen unter unseren Augen, in unserer Nähe vorgeht. — wir können aber aus den Nachrichten, die uns von allen Weltenden zugehen, ersehen, daß überall ungefähr das Nämliche der Fall ist und die nämlichen Erfahrungen gemacht werden. Von den Scharen junger Kaufleute, die nach der südamerikanischen Westküste gereist kommen in der nebelhaften Vorstellung, daß man hier auf ihre kommerziellen Talente nur warte, und daß es ihnen in einem nach ihrer Meinung halbkultivierten Lande gar nicht fehlen könne, wollen wir gar nicht reden. Sie sind eine so alltägliche Erscheinung, daß man sich schon an sie gewöhnt hat, und bei ihnen liegt ja auch die Sache, wofür sie sonst tüchtig und leistungsfähig sind, nicht so schlimm; es gelingt ihnen in den meisten Fällen, sich nach einer Leidenszeit einigermaßen über Wasser zu halten, vielleicht sogar, wenn das Glück ihnen lächelt, in erträgliche, später vielleicht in gute Stellungen einzurücken. Wir haben hier mehr im Sinne jene älteren Auswanderer, die mit Weib und Kind die Heimath verlassen, die Schiffe hinter sich verbrennen und nun auf Gerathewohl einer unbekannteren Zukunft entgegengehen. Ihre Erscheinung war bisher in Chile nicht allzuhäufig; aber wir haben allen Grund zu der Befürchtung, dieselbe werde sich seit der Organisation chilenischer Auswanderungsagenturen in Europa mehren; einzelne Beispiele liegen bereits heute vor.

Die Absichten der chilenischen Regierung sind die allerbesten und es ist kein Zweifel, daß sie einer ackerbaureibenden und ackerbaugewohnten Einwanderung, wenn auch keine glänzende, so doch eine annehmbare Zukunft zu bieten vermag. Aber damit ist auch das letzte Wort gesprochen. Für eine größere Einwanderung, die alle Berufsclassen umfaßt, sind ihre Pläne nicht zugeschnitten. Handwerker in beschränkter Zahl können hier noch Platz und gutes Fortkommen finden. Für Leute jedoch aus armen Städten, denen körperliche Arbeit unbekannt und ungewohnt ist, die vielleicht in der Schreibstube Tüchtigkeit und Pünktlichkeit bewährt haben, darüber hinaus aber in der Leistungs-

fähigkeit zu Ende sind, für solche Leute war der Ruf, der den noch unaktivierten Strecken des mittleren Chiles Pioniere zuführen sollte, nicht bestimmt.

Wer auswandern will, muß sich über die Verhältnisse, in die er treten und denen er Weib und Kind anvertrauen will, selbst unterrichten. Er darf, wenn er nicht leichtsinnig sein will, nicht lediglich der Aussage des Agenten vertrauen, der vielleicht ein Interesse an der von ihm vermittelten Kopfgeld hat, noch wahrcheinlicher neunmal unter zehn Fällen selbst nichts über das von ihm empfohlene Land weiß. Die Publizistik gibt dafür ja Mittel und Wege an die Hand. Das kostet jährlich einige Thaler, aber immerhin Beträge, die sich in zweifelhafte Bittern ausbrühen lassen, während ein Feblariff das ganze Vermögen und die Zukunft kosten kann. Es erscheinen in Deutschland so viele Blätter, welche dem Zwecke der Kolonisation ausschließlich, und sehr viele, welche demselben und dem der Auswanderung gelegentlich dienen, daß ein verständiger Mann sich aus den verschiedenen Angaben und Mittheilungen schon ein selbstständiges Urtheil zu bilden vermag, leichter als aus Briefen, die aus der subjektiven Stimmung des Augenblicks herausgeschrieben zu sein pflegen. Und selbst wenn es mit Dypsen verknüpft ist, sich solche Kenntniss zu verschaffen, so erscheinen sie doch noch Deconomie gegenüber der Erwägung, daß die ganze Zukunft in Frage steht.

## Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Engen. Sonnt. den 8. d. M., Nachm. 3 U., im Gasth. zum Bären in Welschlingen Bespr. über „Futterbau und Rindvieh-Zucht“, sowie „Beschreibung der landw. Ausstell. in Konstanz im Spät. l. J.“, bei welcher die H. Landw.-J. Schäfer von Radolfzell und Pätzbarz. Bericht von Engen die einf. Vortr. übern. werd.

Waldbach. Sonnt. 8. d. M., Nachm. 3 U., Bespr. in der Krone zu Altstimmthal, unter Mittw. des Hrn. Landw.-L. Römer zu Freiburg.

Ettenheim. Sonnt. 8. d. M., Nachm. 2 U., im Gasth. zur Krone in Schwetzingen Bespr. L.-D.; Vortr. des Hrn. Rektor Stell aus Hochburg über Obstbau.

Dertirch. Sonnt. 8. d. M., Nachm. 3 U., in der Krone zu Döbbsach Bespr., eingel. durch einen Vortr. des Hofrath Dr. Reßler über Rebbaue, sowie Schutz der Reben gegen Frühjahrsfrost und Winterfalte.

Mosbach. Sonnt. 8. d. M., Nachm. 2 U., im Rosenwirthsh. zu Neckmühlbach Bespr. über Obstbau, a. welsch. der Vortr. der Groß. Obstbau-Schule, Dr. Reßler aus Karlsruhe, den einf. Vortr. übernommen hat.

Serlachshausen. Sonnt. 8. d. M., Nachm. 2 1/2 U., im Gasth. zum Ochsen in Seckfeld Bespr., wobei Insb. Martin von Tauberbischofsheim einen Vortr. über Obstbaum-Zucht erst. w.

L.G.V. (Gemüse und Obst). Der Jahreszeit entsprechend ist die Auswahl an Gemüse und Obst auf den Märkten nur eine geringe. Am reichlichsten kommen jetzt Kohlstaben, Gelberbsen und Salat auf den Markt. Neue Bohnen, Erbsen, Gurken und Kartoffeln sind noch mehr oder weniger Delikatessen und nur spärlich auf den Märkten zu finden. Die Ernte der frühesten Rirschen hat bereits begonnen, denn diese erste Frucht des Jahres ist bereits auf allen Märkten zu finden. Die Durchschnittspreise für Gemüse und Obst sind wie folgt: 1 Blumenkohl 1 Mark, 1 Weiskraut 23 Pf., 1 Wirsing 13 Pf., 1 Kohlrabi 8 Pf., 1 Kopfsalat 5 Pf., 1 Sellerie 5 Pf., 1 Gurke 50 Pf., 1 kg Spargeln 1 M., 1 kg Zwiebeln 33 Pf., 1 kg neue Kartoffeln 40 Pf., 1 kg neue Erbsen 1 M., 1 kg neue Bohnen 95 Pf., 1 kg Rirschen 1 M., 1 Tafelapfel 6 Pf. Auffallende Preisunterchiede finden bei Spargeln zu verzeichnen, von welchen 1 kg in Konstanz 75 Pf., in Waldshut aber 1 M. 60 Pf. kostet. Neue Erbsen kosten per kg 1 M. 30 Pf. in Freiburg, 1 M. in Waldshut, 90 Pf. in Konstanz und 80 Pf. in Pforzheim. Im Uebrigen bestehen keine nennenswerthen Preisunterchiede.

## Verschiedenes.

+ Echter Nach, 3. Juni. Die jährliche Springprozession fand heute, am Pfingstdienstag, begünstigt von der herrlichsten Frühjahrswitterung, unter geradezu kolossalem Menschenandrang statt. Schon vor 8 Uhr Morgens hatten sich mindestens 15- bis 20,000 Menschen auf und neben der über die Sauer führenden Brücke angeammelt. Nach Beendigung der im Freien abgehaltenen Predigt erklangen die ersten Töne der heutigen Festhymne: „Adam hatte sieben Söhne“ und wurden von den 30-40 im Zug vertheilten größeren und kleineren Musikcorps aufgenommen, worauf sodann die Masse den Nonstrevigen begann. Die Springenden saßen sich dabei zu dreien oder viereen an den Händen und hüpfen drei Schritte vor und zwei zurück. Die Prozession durchstanzte zunächst die Hauptstraßen des etwa 4000 Einwohner zählenden Städtchens und zog hierauf die hohe Steintrappe zur Kirche hinauf; in dieser wurde sodann der Sargophag des hl. Willibrord untaugt und damit die Feier beendigt. Schon auf der Hälfte des Weges war kaum ein Gesicht, dessen Rothhals nicht die herannahende Gesichtspfung veränderte. Mehrere Wallfahrer sahen wir ohnmächtig unter den Füßen der wegen der Störung unwilligen Springer hervorziehen. Erst nach 1 Uhr war die Feier beendigt. Wie gewöhnlich hatte das eigenartige Schauspiel Tausende von Neugierigen herbeigezogen.

Wenn in England, das doch wie kein anderes Land mit allen überseeischen Gebieten der Erde in Verbindung steht, keinesfalls mehr epochemachende Reise- und Geographiewerke erscheinen, als in dem ärmeren und abgeschlosseneren Deutschland, so liegt dies wahrscheinlich daran, daß unter den englischen Reisenden weit weniger mit gründlicher Vorbildung in die Welt hinausgehen, als unter einer gleich großen Anzahl von deutschen. Englische Reisewerke leiden vielfach an mangelhafter Durcharbeitung, an einer System- und Formlosigkeit, die man einem deutschen Schriftsteller niemals verzeihen würde. Wenn trotzdem ziemlich viele engl. Reisewerke auch ins Deutsche übertragen werden, so rührt dies eben von der weiten Verbreitung der Engländer her, die es mit sich bringt, daß sie dieses oder jenes Land besser als alle andern Nationen kennen müssen. Und wenn man glaubt, daß etwa abgesehen von den Polargegenden und einem Theile von Mittelafrika schon so ziemlich alle Gegenden der Erde annähernd genau bekannt seien, so irrt man sich doch recht gründlich. So gibt es beispielsweise in Südostasien ein langgestrecktes, an drei Seiten

von schiffbaren Meeren umflossenes Land, über das, von zwei oder drei sehr lüdenhaften Werken abgesehen, eine geographische Literatur noch nicht existirt. Es ist das der langgestreckte Ausläufer der hinterindischen Halbinsel, mit andern Worten die Halbinsel Malakka oder der Goldene Chersones. Unter dem letztern Titel hat eine Engländerin namens Isabella L. Bird dieses wenig bekannte, theils von Malayen, theils von Siamesen bewohnte, theils englische, theils unabhängige Land beschrieben. Das Buch ist in einer deutschen Uebersetzung von A. Helms bei Ferd. Hirt u. Sohn in Leipzig erschienen. Was die britischen Besitzungen im Goldenen Chersones anbelangt, so ist von der Ostindischen Gesellschaft Benaag im Jahre 1775, die Provinz Wellesley 1798, Singapore 1823 und Malakka 1824 erworben worden. Diese wichtigen Ansiedlungen wurden 1867 mit dem Namen Straits Settlements unter der Herrschaft der britischen Krone vereinigt. Alle diese Gebiete theils bestehen lediglich aus kleinen Inseln oder schmalen Landstreifen längs der Küste, und dennoch betrug ihre Einwohnerzahl 1881 422,000 Seelen. Außer diesen an der fast 650 km langen Küste zerstreut liegenden englischen Besitzungen befinden sich an der Westseite der Halbinsel, von einheimischen Fürsten regiert, die Staaten Keda, Perak, Salangore und Sungei Udjoi — die drei letztgenannten unter englischem Schutze stehend. An der Ostseite liegen Patani, Kanton, Tringano und Pahang, während der Staat Djohore die Südspitze einnimmt und in dem nur wenig erforschten Innern eine aus acht, ehemals neun kleinen Fürstenthümern gebildete Staatengruppe, die Negri-Sembilan, sich befindet. Was die Bevölkerung der verschiedenen nicht-englischen Gebiete betrifft, so glaubt man dieselbe einschließlich einiger unabhängigen Stämme sowie der chinesischen Einwanderer auf 310,000 Seelen schätzen zu dürfen. Die Landenge von Kca, welche man jetzt behufs Anlage eines Kanals zu durchstechen beabsichtigt, wird von einer aus vorwiegend siamesischen Bestandtheilen gebildeten Menschenrasse — von den Malayen Saufam genannt — bewohnt. Diese Landenge gehört zu dem weiter nördlich gelegenen Siam, von dessen gewaltigem Herrscher auch die Staaten Keda, Patani, Kanton, Pahang und Tringano mehr oder weniger abhängig sind, wie er denn überhaupt von sämmtlichen Fürsten der Halbinsel zu verschiedenen Zeiten eine goldene Rose, das Zeichen der Lebenspflicht, zu erlangen mußte.

Von Ocean zu Ocean. Eine Schilderung des Weltmeeres und seines Lebens. Von Amand u. Schweiger-Lerchenfeld. Mit 12 Farbendruck-Bildern, 200 Holzschnitt Originalillustr., 15 kolorirten Karten und 30 Plänen im Texte. In 30 Lieferungen bis Ende 1884 vollständig. Preis à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Von diesem instruktiven, mit großer Sachkenntnis verfaßten Werke liegen nun die ersten fünf Lieferungen vor. Sie enthalten in fesselnder Darstellung das weite Gebiet ozeanographischer Forschungen, namentlich die Interaktionen der letzten großen Tiefsee-Expeditionen, welche durch Aufwand bedeutender technischer Mittel und praktischer Anwendung der einschlägigen Wissenschaften die landläufige Fabel von der „Unerschöpflichkeit des Ozeans“ für immer abgethan haben. Wo der Verfasser das Genre der Schilderung anwendet, ist er in seinem wahren Elemente. Man ersieht dies am besten aus dem Abschnitt „Wind und Wellen“, in welchem die, dem Laienauge so unscheinbaren Vorgänge auf der Oberfläche des Meeres in virtuoser Weise auseinandergesetzt werden. Windstille, Wellenspiel und Brandung gestalten sich zu äußerst effektvollen Bildern. Es ist die „beseelte Natur“, die aus jeder Zeile zum Leser spricht, wie in jenen Abschnitten, wo der Verfasser vom „Kreislauf des Weltmeeres“ erzählt und bedeutungsvolle kosmische Gesetze dem allgemeinen Verständnisse in anziehender Weise näher rückt. Auch ist es ein besonderer Vorzug dieses Werkes, daß es der Anschaulichkeit im hohen Grade Rechnung trägt. Die Illustrationen sind durchwegs hübsch, die vielen Karten betonen instruktiv, daß sie eine Zugabe bilden, die man schwer vermissen möchte. Ganz besonders gelungen aber sind die prächtigen Farbendruck-Bilder, bisher ausschließlich naturwissenschaftliche Motive, welche dem Werke zur besonderen Zierde gereichen.

„Zwanzig Jahre Ulan. 1855-1875.“ Aus meinem Tagebuche. Von F. v. Blücher, k. u. k. Maj. Oberstlieutenant a. D. Berlin, R. v. Deder's Verlag, Marquardt u. Schend. Preis M. 2.20. Vom Standpunkte des Offiziers aus werden uns die großen Begebenheiten zweier Decennien in einer Weise vorgeführt, als durchlebten wir sie. Mit lebenswüthiger Gewandtheit und scharfem Blick sind die militärischen Episoden, die in Oberitalien, Galizien und Frankreich sich abspielten, mit zahlreichem sozialen, politischen und gesellschaftlichen Betrachtungen und Scenen durchflochten, so daß nicht nur der Militär durch militärische Aktionen, sondern auch der Nichtmilitär durch hübsche Schilderungen aus dem Kriegsleben angenehm gefesselt wird.

## Ferienkolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

An Gaben erhielten wir bis zum 28. Mai durch Dr. Hoffmann: von Bankier Alfred Seeligmann 10 M., Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Karl 40 M., Jhr. Hochgeboren Frau Gräfin von Rhena 40 M., M. von G. 3 M., W. 5 M., Oberhofmeister Frhr. v. Edelshausen 20 M., Oberkammerherr Frhr. v. Gemmingen 20 M., Dr. Hoffmann sen. u. jun. 30 M., Graf Sponed in Gernsbach 10 M., Oberst v. Peternell 10 M., Heinrich Cramer 10 M., C. P. S. 5 M., Dir. Koch 3 M., Frau Anwalt Derringer 2 M., R. Laut 20 M., F. W. und R. P. 40 M., A. F. 5 M., Unbekannt 10 M., C. St. A. Kaiser 27 M., Professor Biffinger 10 M., C. Hartning 40 M., Fr. J. Jolly 10 M., Baurath Biffinger 10 M., R. Sch. 10 M., von dem Vorstande der Gewerbebank aus dessen Lantienen 150 M.; durch Stadtrath Lechtlin: von Jhrer Großh. Hoheit der Prinzessin Elisabeth 15 M., Stadtrath S. Lechtlin 20 M., L. B. 10 M., G. J. 45 M.; durch Armenrath Schmidt: von S. B. 10 M.; durch Stadtpfarrer Schmidt: von R. P. 5 M.; durch Bankier Schneider: vom Karlsruher Männer-Gilfsverein 50 M., von Frau Luise Spreng 20 M., durch Oberkammerherr Schmidt: von Fr. G. M. 10 M., Fr. S. M. 20 M., W. R. 100 M., Oberkammerherr Gernet 5 M., Oberkammerherr a. D. Schmidt 10 M., Ungenannt 2 M.; durch Dr. v. Seyfried: von Frau Direktor Rachel 3 M., L. G. 5 M., F. A. aus H. 3 M., Rh. 6 M., S. 10 M.,



7.706.2. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Aus der Seidel'schen Stiftung ist eine Aussteuergabe von 500 fl. = 857 M. 15 S. für ein armes Mädchen aus der Familie des Stifters verfügbar.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, haben sich unter Anschlag beglaubigter Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Verwaltungsrathe zu melden.

Karlsruhe, den 1. Juni 1884.  
Der Verwaltungsrath der Seidel'schen Stiftung.  
H. A. Levis.

7.715.1. Englische

### Futterrüben,

Riesen pro Bfd. 4 M., 5 Bfd. 18 M., 10 Bfd. 35 M.  
Imperial pr. Bf. 1 M. 50 S., 5 Bfd. 6 M. 50, 10 Bfd. 12 M. 50.

Obgleich sich der Anbau für engl. Futterrüben im vor. Jahre bedeutend erweitert, so hat diese ausgezeichnete Rube doch die Beachtung und Verbreitung noch nicht erlangt, die sie in Folge ihrer hervorragenden Eigenschaften wohl beanspruchen dürfte und die sie in England, wo sie das Hauptfüttermittel bildet, heute schon hat. Sie gedeiht in jedem gutgedüngten Boden und ist ihre Cultur die möglichst einfachste und leichteste. Nach der Aussaat, die ununterbrochen von Anfang Juni bis Mitte August erfolgen kann, bedarf sie überhaupt keiner Bearbeitung mehr. Im Ertrage übertragen sie jede andere Rübensorte und behalten sie ihren Nährwerth bis ins hohe Frühjahr. Riesen erreichen bei richtiger Cultur 25-30 Zoll im Umfang, Imperial 15-20. Reifezeit in ca. 13-14 Wochen. Imperial, obwohl im Ertrag hinter Riesen zurückbleibend, empfehlen wir speciell für rauhes Klima und zur späten Aussaat (Mitte Juli bis Mitte August), da sie sich als besonders widerstandsfähig erwiesen hat. Werden unsere Futterrüben in geeigneter Weise in Zwischenräumen von 4 zu 4 Wochen ausgesät, so ist ein

### Futtermangel

vollständig unmöglich. Versuchstationen landw. Vereine u. liefern Auslaatroben bis zu 1 Kilo gratis. Für Reineib, Echtheit und Reifezeitung unser Samen übernehmen die Garantie. Verbindung gegen Nachnahme oder nach Einzahlung des Betrags. Berger & Co., Köpchenbuda-Dresden. Culturanweisung liegt jedem Auftrag bei.

Gummi-Waaren-Bazar Mannheim E 3 No. 1. Preisl. gegen 10-Mark. D 627.11.



**Apollinis**  
Bach Kronthal im Taunus.  
Nicht zu verwechseln mit Apollinaris.  
Hemorrhoiden, Repräsentant aller naturl. Tafelwässer.  
DIE VERDAUUNG IM HOHEN GRADE FÖRDERND durch seinen unter allen Sauerbrunnen höchsten KOCHSALZGEHALT (3,5 auf 1000 Theile).  
Beständig durch Alteste empfohlen von LONDON, Kensington, Museum. PARIS, Academie de Medecine. MÜNCHEN, Prof. v. Buhl, HEIDELBERG, Prof. Erb, DARMSTADT, Prof. Büchler. BASEL, Prof. Hagenbach, HEIDELBERG, Prof. Fürstner, etc.  
In Frankreich autorisirt.  
Nur höchste Auszeichnungen. GENOVA, SYDNEY, BRÜSSEL, MÜNCHEN.  
Kurshaus-Stahlbrunnen Bäder Direction: AUGUST THIEMANN.

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.  
F. 687.2. Nr. 4027. Freiburg. Die Elisabetha Moos, Ehefrau des Gustav Bürger zu Schopfheim, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Freiburg, klagt gegen ihren Gemann Gustav Bürger, s. Zt. an unbekanntem Orten in America, wegen Ehedrucks und grober Verunglimpfung, mit dem Antrag auf Scheidung der zwischen ihr und dem Beklagten am 24. Juni 1865 zu Schopfheim abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.  
Donnerstag den 18. Septbr. 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
E. Müller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.



**Griechische Weine**  
1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen 12 ausgewählte Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras u. Santorin. Flaschen und Kiste frei. Ab hier zu 49 Mk. 50 Pf.  
1 Postprobekiste mit 2 ganzen Flaschen, herb und süß. Franco nach allen deutschen u. österreich-ungar. Poststationen gegen Einsendung von 4 Mk.  
J. F. Menzer, Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens, Neckargemünd.

7.702. Gemeinde Waltersweiler, Amtsgerichtsbezirks Offenburg.

### Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Waltersweiler, Amtsgerichtsbezirks Offenburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Waltersweiler, den 1. Juni 1884.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: G. Kempf, Rathschreiber.

Öffentliche Zustellungen.  
F. 674.2. Nr. 8939. Mannheim. Die Ehefrau des Schneiders Otto Paul Ludwig Altkrüger von Berlin, Barbara, geb. Müllers, von Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Weller, klagt gegen ihren s. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Gemann, mit dem Antrag auf Scheidung der am 7. September 1878 dahier geschlossenen Ehe wegen Herzenshärte, grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung seitens des Beklagten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.  
Mittwoch den 8. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 27. Mai 1884.  
H. F. Anten, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Öffentliche Zustellungen.  
F. 711.1. Nr. 5219. Eppingen. Der Kaufmann Gustav Dypenheimer zu Gemmingen klagt gegen den Schneider Adolf Schmitt von da, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Waarenkauf, im Restbetrag von 213 Mark und 5% Verzugszinsen vom Klagestellungstage an und 5 Mk. 45 Pf. Kosten des Sicherheitsarrest-Verfahrens, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der bezeichneten Beträge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht hier selbst auf.  
Dienstag den 16. September 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Eppingen, den 3. Juni 1884.  
Bed, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Aufgebote.  
F. 706.1. Nr. 6723. Wolfach. Franziska Lorenz ledig von Wolfach hat

würden. Breiten, den 28. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wolpert.  
F. 699.2. Nr. 6400. Mosbach. Schiffer Heinrich Bechert jung von Dajmersheim besitzt auf Gemarkung Dajmersheim 20 Ruthen Acker im Unterenweg, neben Phil. Heuß und G. Schneider. Der Erwerb dieser Liegenschaft kann durch einen Eintrag im Grundbuch nicht nachgewiesen werden. Auf Antrag des Heinrich Bechert ja werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
Mosbach, den 29. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht. gez. v. Marschall.  
Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet.  
Mosbach, den 3. Juni 1884.  
Der Gerichtsschreiber: Heber.

Bermögensabsonderungen.  
F. 715. Nr. 4148. Freiburg. Die Ehefrau des Lebers Georg Schmidt, Friederika, geb. Reinhard von Mosen, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 11. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.  
Freiburg, den 4. Juni 1884.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Werrlein.

F. 720. Nr. 5758. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schmiedemeisters Dietrich Billmann, Friederike, geb. Höfle in Mühlburg, hat gegen ihren Gemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diesseitigem Landgericht erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf  
Dienstag den 8. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor der I. Civilkammer bestimmt.  
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Karlsruhe, den 24. Mai 1884.  
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: W. Köhler.

F. 719. Nr. 5781. Karlsruhe. Die Ehefrau des Handelsmanns Gideon Dreypfus, Fanny, geb. Desreicher in Malch, vertreten durch Anwalt Dr. Friedberg, hat gegen ihren Gemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Termin vor diesseitigem Landgericht, Civilkammer II, auf Montag den 29. September l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.  
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Karlsruhe, den 25. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Amann.

F. 713. Nr. 8877. Mannheim. Die Ehefrau des Schlossermeisters Heinrich Gooß, Babette, geborne Schäfer in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 17. Mai 1884 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulohnern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 27. Mai 1884.  
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rechter.

Verfallensverfahren.  
F. 707.1. Nr. 6673. Wolfach. Nachdem Grezentia und Maria Anna Herr von Fischerbach der diesseitigen Aufforderung vom 15. März 1883, Nr. 2610, bisher keine Folge geleistet haben, werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt und deren mutmaßliche Erbin, Kunigunde Herr von Fischerbach, in den Besitz ihres Vermögens gegen zu leistende Sicherheit eingewiesen.  
Wolfach, den 31. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Saffig.

F. 708.1. Nr. 6777. Wolfach. Nachdem Karl Heilmann von Steinach der diesseitigen Aufforderung vom 5. März 1883, Nr. 2251, bisher keine Folge geleistet hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und werden dessen mutmaßliche nächsten Erben, nämlich Moritz, Wendelin, Helena und Maria Anna Heilmann von Steinach, in den Besitz seines Vermögens gegen zu leistende Sicherheit eingewiesen.  
Wolfach, den 3. Juni 1884.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Saffig.

F. 700. Nr. 578. Philippsburg. Das Großh. Amtsgericht hier hat unter dem heutigen folgenden Beschluß erlassen: Josef Maier, Maurer von Oberhausen, wird, nachdem er auf die Aufforderung Großh. Amtsgerichts

Bruchsal vom 10. April 1883, Nr. 6634, keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und werden seine Erben, die Landwirthe David Maier, Jonas Maier und Gaidius Maier, Zimmermann Gregor Maier, Karoline Maier, Ehefrau des Paul Sauer, Klara Maier, Ehefrau des Johann Unfer, und Amalia Maier, Ehefrau des Christof Scheurer, alle in Oberhausen, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.  
Philippsburg, den 29. Mai 1884.  
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Herxperger.

Entmündigung.  
F. 672. Nr. 3103. Müllheim. Die Entmündigung des Mathias Wältin von Rüttschenbach betr.  
Beschluß.  
Der ledige und volljährige Mathias Wältin von Rüttschenbach ist mittelst richterlichen Erkenntnisses vom 28. Mai 1884, Nr. 3263, wegen bleibenden Zustandes von Geistesgesundheit entmündigt worden.  
Müllheim, den 30. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht. Sammeler.

Erbenweisung.  
F. 640.2. Nr. 7916. Waldshut. Johann Dähle Wittwe, Magdalena, geb. Albiez von Oberwilt, hat um Erbenweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres + Gemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erhoben wird. Waldshut, den 20. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Seib. Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet, Waldshut, den 20. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber: Tröndle.

Erboverladungen.  
F. 691. Breiten. An dem Nachlasse der am 7. April 1884 gestorbenen Biegler Christian Rander Wittwe, Katharina, geb. Lindenmann von Stein, ist Karoline Lindenmann, Ehefrau des Jakob Räder von Stein, erberblich. Dieselbe ist im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthaltsort hier unbekannt, weshalb sie zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken hiermit vorgeladen wird, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht meldet, ihr Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen er zugekommen, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Breiten, den 29. Mai 1884.  
Der Großh. Notar: Klian.

F. 688.1. Durlach. Johann Jakob Spohrer von Weingarten, 24 Jahre alt, Sohn des dortigen Landwirths Franz Joseph Spohrer und dessen am 20. Mai 1884 gestorbenen Ehefrau, Margaretha, geb. Gutler, wird, da sein Aufenthalt dießseits unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlaß seiner Mutter binnen drei Monaten bei dem Teilungsbeamten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß seinen anwesenden Geschwistern zugetheilt werden würde.  
Durlach, den 29. Mai 1884.  
Großh. Gerichtsnotar: Ackermann.

F. 690. Kehl. Dorothea Friedrich, geboren zu Dorf Kehl am 29. Februar 1820, zuletzt wohnhaft gewesen in Mühlhausen l. El., deren jetziger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, ist zum Nachlaß ihres Bruders Carl Friedrich, lediger Dienstknecht von Dorf Kehl, gesetzlich mitberufen. Dieselbe oder deren etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen behufs Geltendmachung ihrer Erbanprüche mit Frist von drei Monaten anher vorgeladen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kehl, den 31. Mai 1884.  
Großh. Notar: Oßiga.

F. 704. Mannheim. Susanne Lochner von Räfertal, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, Martin Lochner II, Wittwe, Katharina, geborne Geiser von Räfertal, mitberberechtigt. Dieselbe wird mit Frist von 3 Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen des Anhängens hiermit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Erbschaft so vertheilt wird, wie wenn sie beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 3. Juni 1884.  
Großherzogl. Notar: Rudmann.

F. 678. Waldshut. Ludwig Kister, lediger Gärtner von Niederhoffenbach, welcher sich in Reimbek in Nordamerika aufgehalten haben soll und die für ihn bestimmte Ausfertigung nicht zugestellt werden konnte, wird zur Erbtheilung auf Ableben seines in Dögern verstorbenen Vaters, Kofenführer Urban Kister von Niederhoffenbach, mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichternehmens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls

nicht mehr gelebt hätte.  
Waldshut, den 1. Mai 1884.  
Großh. Notar  
Glattes.

### Handelsregister.

F. 690. Nr. 5264. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Firmenregister:  
Zu D. 3. 105 zur Firma D. Conrad in Konstanz: Inhaber der Firma ist Kaufmann Moriz Ehinger dahier. Ehevertrag desselben mit Elise, geb. Fried von Konstanz, wonach jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, die gesammte übrige, gegenwärtige u. künftige fahrende Habe als verliengenschaft davon ausschließt.  
Dem Kaufmann Julius Fried dahier ist die Procura erteilt.

B. In das Gesellschaftsregister:  
Zu D. 3. 59, die Vollmacht der Liquidatoren der aufgelösten Aktiengesellschaft, Konstanzer Lagerhausgesellschaft, ist erloschen.

Zu D. 3. 79 zur Firma Sieberei u. Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Konstanz: Dem Kaufmann Eduard Wubmann dahier ist Procura erteilt. Derselbe wird gemeinschaftlich mit einem Mitglied des Vorstandes zeichnen.  
Konstanz, den 30. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schönte.

F. 613. Nr. 6988. Stodach. Zu D. 3. 126 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma „Franz Fris“ in Reuthe. Inhaber der Firma: Kaufmann Franz Fris in Reuthe. Derselbe ist verheiratet mit Maria, geb. Blum von Reuthe. Ehevertrag, d. d. Egeltingen, den 29. September 1842, ist unter den Eheleuten die Ertragsgemeinschaft gewählt.  
Stodach, den 27. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Ottendorfer.

F. 691. Nr. 4275. St. Blasien. A. In das Firmenregister wurde heute unter Nr. 4275 eingetragen:

1. Zu D. 3. 30, Firma und Niederlassungsort: Johann Maier, Fabrikant in Todmooßweg. Inhaber: Johann Maier, verheiratet mit Octavia Bernauer von Bordenodmooß. Der Ehevertrag vom 9. Oktober 1869, Art. 1, bestimmt allgemeine Gütergemeinschaft im ausgedehnten Sinne.

2. Zu D. 3. 31, Firma und Niederlassungsort: Josef Gerspacher, Fabrikant in Todmooßweg. Inhaber: Josef Gerspacher, Fabrikant von da, verheiratet mit Maria, geb. Karle von Todmooßweg; der Ehevertrag vom 8. Juni 1861, § 1, bedingt über alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft.

3. Zu D. 3. 32, Firma und Niederlassungsort: Ad. Bregger zum Schwanen in Bernau-Überlehen. Inhaber: Adolf Bregger, Wirth von da, verheiratet mit Maria Ego, geb. Schmid von Bernau-Überlehen; Ehevertrag vom 7. August 1872, § 1: Die Verlobten wählen und bestimmen zum Maßstab ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse diejenige der bedingungs- verhältnißmäßigen Gütergemeinschaftsarten, nach welcher auch ihr beiderseitiges, jetziges und zukünftiges fahrendes Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist und bleibt und verliengenschaftet wird.

4. Zu D. 3. 33, Firma u. Niederlassungsort: Johannes Köpfer, Gerber von Bernau-Riegenbach. Inhaber: Johannes Köpfer, Gerber von da, verheiratet mit Maria, geb. Spitz von Bernau-Überlehen. Der Ehevertrag vom 8. Oktober 1844 bestimmt in § 2 allgemeine Gütergemeinschaft mit der Ausnahme, daß 10,000 fl. und das, was der Bräutigam von seiner Mutter erbt, Sondergut sein soll.

5. Zu D. 3. 34, Firma u. Niederlassungsort: E. Mayer in Mengenschwand. Inhaber: Emil Mayer, Kaufmann von Calm, Rt. Solothurn, verheiratet mit Maria Magdalena Behrle von Mendon, seit 5. Juni 1879, ohne Ehevertrag.  
Zum Procuristen ist Arnold Mayer bestellt.

6. Zu D. 3. 35, Firma u. Niederlassungsort: Ewald Ebner, Hofbäcker und Conditor in St. Blasien. Inhaber: Ewald Ebner, Bäcker und Conditor von da, verheiratet mit Wilhelmine, geb. Müller von Ballenberg; Ehevertrag vom 27. September 1871, § 1: Zur Gütergemeinschaft wird jeder der künftigen Ehegatten den Betrag von 10 fl. ein; dagegen wird alles übrige, gegenwärtig beibringende und künftig erwerbende fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Verliengenschaft erklärt.

B. In das Gesellschaftsregister wurde heute unter Nr. 4279 eingetragen:

1. Zu D. 3. 12, Firma: Gesellschaft für Dürckensfabrikation Bregger, Schmid und Baur. Sitz der Gesellschaft: Bernau, mit Zweigniederlassung in Solothurn. Gesellschafter: 1. Kornel Bregger, Kaufmann von Bernau, wohnhaft in Solothurn

(Schweiz), verheiratet mit Regina Blätt von Nebmannsdorf, Rt. Solothurn, ohne Ehevertrag; 2. Felician Schmid, Kaufmann von Calm, Rt. Solothurn, wohnhaft in Freiburg (Schweiz), verheiratet mit Amelie Ganz von Bruntrut, Rt. Bern, ohne Ehevertrag; 3. Berthold Baur, lediger Kaufmann von Solothurn, wohnhaft in Solothurn. — Beginn der Gesellschaft: 15. April 1869.

2. Zu D. 3. 13, Firma: Gebrüder Spitz. Sitz der Gesellschaft: Mengenschwand. Gesellschafter: 1. Augustin Spitz, Kaufmann in Mengenschwand, verheiratet mit Johanna, geborne Baur von da, ohne Ehevertrag; 2. Paul Spitz, Küfer von Mengenschwand, verheiratet mit Hermine, geb. Maier von da; der Ehevertrag vom 10. Mai 1880 bestimmt in Art. 1 als Norm der ehelichen Güterverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft im weitesten Sinne. — Beginn der Gesellschaft: 1. April 1877.

St. Blasien, den 30. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Burr.

F. 685. Nr. 10,749. Freiburg. Nach Beschluß vom Heutigen, Rt. 10,749, ist heute unter D. 3. 27 die Genossenschaft „Ländlicher Creditverein und Sparkasse Dyingen, eingetragene Genossenschaft“ in das diesseitige Genossenschaftsregister eingetragen worden. Die Statuten derselben wurden in der Generalversammlung vom 5. März d. Js. in Dyingen angenommen. Der Verein hat zum Zweck, den Mitgliedern die zum Wirtschaftsbetrieb nötigen Gelder unter gemeinschaftlicher Garantie unter sammtverbindlicher Haftung allen Dritten gegenüber, in verinsichtlichen Darlehen zu verschaffen, sowie die Anlage von Geldern zu erleichtern. Die Zeitdauer ist unbestimmt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, 3 St. Jakob Friedrich Wagner, und dessen Stellvertreter, Joh. Jak. Mörch; die Beisitzer sind: Gemeindevorsteher Müller, Nikolaus Jenne und Hermann Dutter; außerdem sind ein Rechner und 6 Verwaltungsmitglieder vorhanden. Die Zeichnung geschieht durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer; ersterer vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich und unterzeichnet die Bekanntmachungen, welche in der Breisgauer Zeitung zu erscheinen haben. Die Hauptversammlung findet mindestens zweimal im Jahre statt. — Die Einsicht des Mitgliederzeichnisses steht jederzeit auf diesseitiger Registratur frei.

Freiburg, den 24. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräf.

F. 655. Nr. 9528. Bruchsal. Zu D. 3. 417 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma „Th. Siegele“ in Bruchsal. Inhaber der Firma: Theodor Siegele, Kaufmann in Bruchsal. Derselbe ist verheiratet mit Anna, geb. Herrmann von hier. Nach dem unterm 10. April 1884 errichteten öffentlichen Ehevertrag wählten die Brautleute das Gering der Güterverteilung gemäß L. R. S. 1500 und wirt jeder Theil 100 Mk. in die zu errichtende Gemeinschaft ein.  
Bruchsal, den 28. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäb.

F. 624. Nr. 4371. Lahr. Zu D. 3. 204 des Firmenregisters „Firma Louise Rein in Lahr“ wurde eingetragen: Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen.

Mit D. 3. 105 in das Gesellschaftsregister „Firma Louise Rein in Lahr“. Offene Handelsgesellschaft. Theilhaber Louise Rein und Kaufmann Rudolf Wieser, ledig, von Lahr. Jeder Gesellschaft hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten. Beginn 24. Mai 1884.  
Lahr, den 24. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

F. 645. Nr. 7706. Dffenburg. Zu D. 3. 191 des Firmenregisters „Firma „Louis Bühler in Dffenburg“ wurde heute eingetragen:

Inhaber Ludwig Josef Bühler hat sich mit Maria Debold von hier verheiratet. Nach dem Ehevertrag d. d. Dffenburg, 21. April 1884, wirt jeder der Ehegatten 100 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen, bewegliche und unbewegliche, aktive und passive, jetzige und künftige, verliengenschaftet wird.

Dffenburg, den 27. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

F. 619. Nr. 6409. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister D. 3. 258 wurde unterm Heutigen eingetragen: „Die Firma Emilie Brudmann in Mosbach ist erloschen.“  
Mosbach, den 27. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Marschall.

Zwangsversteigerungen.  
E. 701. Altbreisach.

### Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Straßenswart Konstantin Band Eheleuten in Gottenheim nachverzeichnete, auf Gemarkung Gotten-

heim gelegenen Liegenschaften am Montag dem 28. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Gottenheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung, 23 Ruthen Haus- und Hofplatz und einem Gemüsegärtchen unten im Dorf, tar. 600 Mk.
2. Ein dto. mit Scheuer, Stall, Haus- und Hofplatz und einem Gemüsegärtchen, tar. 600 Mk.
3. 4 Acker, 36 Ruthen Acker zu Hinteralladen, tar. 390 Mk.
4. 1 1/2 Acker, 5 Ruthen Acker auf dem Berg, tar. 160 Mk.
5. 1 Acker, 36 Ruthen Acker auf dem Silberbühl, tar. 250 Mk.
6. 3 1/2 Acker Acker zu Langacker, tar. 40 Mk.
7. 1 Acker, 14 Ruthen Acker im Aufbaumthal, tar. 70 Mk.
8. 29 Ruthen Acker zu Vennereden, tar. 50 Mk.
9. 1 Acker, 42 Ruthen Acker zu Rothenerde, tar. 140 Mk.
10. 1 Acker, 9 Ruthen Acker auf der Weigen, tar. 80 Mk.
11. 54 Ruthen Acker im Dufel, tar. 130 Mk.
12. 24 Ruthen Acker im Hochberg, tar. 70 Mk.
13. 34 Ruthen Acker zu Fünfjandert, tar. 80 Mk.
14. 37 Ruthen Acker in der Dreiger, tar. 110 Mk.
15. 16 Ruthen Acker im Längenthal, tar. 30 Mk.

Altbreisach, den 12. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wolff.

### Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Michael Schmitt Eheleuten in Göttingen die untenbeschriebenen, auf Göttinger Gemarkung gelegenen Liegenschaften

Dienstag den 24. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Göttingen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schweinfällen und Hofraute, tar. 1800
2. Acker, Gärten und Wiesen, in 59 Parzellen, mit einem Anschlag von 3120

Summa 4920  
Buchen, den 20. Mai 1884.  
Der Großh. Notar:  
J. S. Erger.

### Fahrnißversteigerung.

Im Vollstreckungsweg werden am Montag dem 9. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr anfangend, beim Hause des Kaufmann Christian Wolker zu Schiltach nachbenannte Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

- Ca. 8000 Meter Kleiderstoffe und Ellenwaaren aller Art, 55,000 Stück Cigarren, verschiedene Rauchtabak, 250 Pfd. Kernseife, 85 Pfd. Bettfedern, 270 Pfd. Strichwolle und Baumwolle, 380 Liter Schnaps, Zucker, Kaffee, Eichorice, Kadeln, Gerste, Linsee, Kergelichter und sonst noch verschiedene Waaren.

Die Versteigerung beginnt an den folgenden Tagen jeweils um 8 1/2 Uhr Morgens.  
Wolfach, den 3. Juni 1884.  
Schäb.  
Gerichtsvollzieher.

### Strafgerichtspflege.

E. 511. 1. Nr. 8016. Donau- esingen. Der 31 Jahre alte Landwirth Josef der 28 Jahre alte Landwirth Michael Glung von Sunthausen, zuletzt wohnhaft dort, der 30 Jahre alte Zimmermann Johann Bauer von Adolfsfurt, zuletzt wohnhaft dahier, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 18. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando dahier ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Donauessingen, den 20. Mai 1884.  
Willi,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
E. 679. 1. Nr. 5766. Kenzingen. Der 28 Jahre alte ledige Dienstknecht

Balthasar Mathis und der 30 Jahre alte ledige Wilhelm Mathis, beide von Weisweil, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 27. August 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 23. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Sauter.

E. 681. 2. Nr. 13,626. Karlsruhe. Karl Friedrich Billmaier, Schlosser, geboren am 14. August 1861 in Roth, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 23. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. Ordg. von dem Großh. Bezirksamt Wiesloch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärung vom 14. Mai 1884 verurtheilt.

Karlsruhe, den 31. Mai 1884.  
Großh. I. Staatsanwalt:  
Fiejer.

F. 701. 1. Nr. 5642. Wiesloch. 1. Der ledige 26 Jahre alte Metzger Georg Dimer von Wiesloch, zuletzt wohnhaft in Göttingen, wird beschuldigt, Ersterer als beurlaubter Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Mittwoch den 23. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 31. Mai 1884.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Birkel.

E. 710. 1. Nr. 21,035. Heidelberg. A. 1. Der 25 Jahre alte ledige Steinhauer Peter Fölscher von Altenbach, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 2. der 24 Jahre alte ledige Expeditionsschreiber Leonhard Gabel von Mannheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 3. der 27 Jahre alte ledige Schuster Johann Franz Grassberger von Buchen, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 4. der 25 Jahre alte ledige Bäcker Adam Jakob Nollert von Heddesbach, zuletzt wohnhaft in Schönau, 5. der 25 Jahre alte ledige Dienstknecht Franz Schwarz von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 6. der 25 Jahre alte ledige Kaufmann David Weil von Ettenheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, werden angeklagt, daß sie — und zwar die unter A. Genannten als beurlaubte Reservisten, die unter B. Genannten als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr — ohne Erlaubniß ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 21. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. Ordg. von dem Kgl. Bezirkskommando Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 30. Mai 1884.  
Fabian,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verb. Bekanntmachungen.  
E. 650. 3. Heidelberg. Deffentliche Versteigerung.

Der Reichs-Militär-Fiskus versteigert am 14. Juni 1884, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Gerlachshausen das ehemalige Dienstwohngebäude des Landwehr-Bezirks-Kommandos daselbst, bestehend:

- a. Erdgesch.: 7 Stuben;
- b. im ersten Stock: 1 Saal, 5 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer;
- c. im Dachgesch.: 4 Kammern

nebst zugehörigen Gebäuden, als: Solareimfenster mit 2 Gelassen, Schweinefall „3“ Stallgebäude mit Durschzimmer und Scheuer, Schweinefall mit 2 Gelassen, Waschküche mit Badzimmer und Backofen, Pumpbrunnen auf dem Hofe, Gartenhaus, Pumpbrunnen im Garten und Pulverhäusern

im ungefähren Gesamt-Flächeninhalt von 86 a 66 qm, wovon ein 71 a 60 qm großer eingetragener Garten, mit 27 Obstbäumen und vielen Stachel- und Johannisbeersträuchern zc., zu freiem Eigenthum, Besitz und Genuss unter günstigen Bedingungen, welche auf dem Bürgermeisterrathe zu Gerlachshausen und bei der unterzeichneten Garnison-Verwaltung zur Einsicht aufliegen. Heidelberg, den 28. Mai 1884.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

### Eisenlieferung.

E. 714. 1. Nr. 873. Die Gemeinde Hehligen, Amt Bonndorf, bedarf zu einem Brückenbau:

- a. 6 Stück I Träger Profil Nr. 29 a der Durbacher Hütte, je 8,0 m lang, a 83 kg . . . . . 3984 kg
- b. 2 Stück Z Eisen, Profil Nr. 11 derselben Hütte, je 7,4 m lang, a 28,5 kg . . . . . 422 kg
- c. Boreisenprofil Nr. 8 derselben Hütte, 32 Stück je 6,12 m lang, 4 Stück je 5,65 m lang, pro Meter 8,0 kg . . . . . 1748 kg
- d. 2 Stück Winkelisen, je 7,2 m lang, 60/60 mm Schenkel-länge, pro Meter 6 kg . . . . . 86 kg
- e. Rundflangen von 30 mm Durchmesser, 2 Stück je 9,3 m lang, 2 Stück je 7,5 m lang, pro Meter 5,44 kg . . . . . 183 kg

zus. 6423 kg  
Die Eisen brauchen nicht genau auf vorstehende Längen abgelängt zu sein. Die betr. Maße geben nur die mindestens erforderlichen Längen an. Die Lieferung hat innerhalb zweier Monate franco auf die Station Ebingen (bei Waldshut) zu erfolgen.  
Angebote sind, in einer Summe für die Gesammtlieferung gestellt, längstens bis Montag den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, beim Gemeinderath Hehligen schriftlich und mit der Aufschrift „Eisenlieferung“ versehen, einzureichen.

F. 705. 1. Nr. 62. Merchingen. Ankündigung einer Religionschulstelle.

Die ihr. Religionslehrer-, Vorsänger- und Schächterstelle in Ebisheim mit einem festen Gehalt von 600 Mk., circa 400 Mk. Nebeneinkommen und freier Wohnung nebst Garten soll zum 1. September ds. Js. neu besetzt werden. Bei Uebertragung des Religionsunterrichts in Ebisheim steht noch ein bedeutender Nebenverdienst in Aussicht. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen baldigst anher melden. Merchingen, den 3. Juni 1884.  
Die Bezirksynagoge Merchingen.  
Dr. L. Heibut.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.